

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

Großbrand beim Müllentsorger GVG in der Sortieranlage Köln-Niehl

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 02.07.2013 stellte Herr Bezirksvertreter Kirchner die folgende mündliche Anfrage:

„Am letzten Samstag kam es mal wieder zu einem Brand an der Geestemünder Straße beim Müllentsorger GVG.“

Dazu hat die SPD-Fraktion folgende Fragen:

- Ist die Brandursache zwischenzeitlich bekannt?
- Was wurde vom Betreiber der Müllentsorger GVG veranlasst, um solche und ähnliche Brände in Zukunft zu verhindern?“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Abfallentsorgungsanlage der Firma GVG handelt es sich um eine Anlage, die immissionschutzrechtlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt wurde. Da diese Behörde auch für die Überwachung der Anlage zuständig ist, wurde die Anfrage zur Beantwortung dorthin übersandt. Mit Schreiben vom 26.08.2013 nahm die Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung:

Ist die Brandursache zwischenzeitlich bekannt?

Die Berichte der zuständigen Dienststellen der Berufsfeuerwehr Köln und der Polizei liegen vor. Eine konkrete Aussage zur Brandursache enthalten beide Berichte nicht.

Ferner wurden die Aufzeichnungen der Überwachungskamera ausgewertet. Die Sichtung des Überwachungsvideos lieferte jedoch keine weiteren Hinweise auf die mögliche Brandursache.

Die Brandursache kann somit nicht zweifelsfrei bestimmt werden.

Was wurde vom Betreiber der Müllentsorger GVG veranlasst, um solche und ähnliche Brände in Zukunft zu verhindern?

Bereits nach dem schweren Brandereignis am 25.07.2012 wurde auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln vom Betreiber GVG ein sicherheitstechnisches Gutachten erstellt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden mit der GVG und den Gutachtern unter Einbeziehung weiterer Fachleute (u.a. Berufsfeuerwehr der Stadt Köln) am 15.03.2013 diskutiert.

Der Gutachter hat insgesamt 16 Maßnahmenempfehlungen des aktiven und passiven Brandschutzes zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Die vorliegenden Teilschutzkonzepte der einzelnen Antragsgegenstände der genehmigten Anlagenteile sollen zu einem integralen Gesamtbrandschutzkonzept zusammengefasst werden.
- Die Brandschutzordnung Teile B und C sind zu ergänzen.
- Für alle zukünftigen Baumaßnahmen soll ein Fachbauleiter für Brandschutz gefordert werden.
- Für alle Mitarbeiter des Standortes sollen brandschutztechnische Schulungen stattfinden.
- Die Lagerordnung ist unter brandschutztechnischen Gesichtspunkten weiter zu entwickeln.
- Die Brandmeldetechnik ist für den Notfall zerstörungssicher zu erstellen.
- Sowohl die alte wie auch die neue Aufbereitungshalle sind mit automatischer Löschtechnik zu versehen.
- Die Wandhydranten sind so zu optimieren, dass sie mit Schaumtechnik betrieben werden können.
- Die Feuerwehrpläne und die Übersichtspläne für das Abwassersystem sind fortzuschreiben.
- Den Angeboten der GVG sind die Anlieferbedingungen für die Annahme beizulegen.
- Störstoffe sind durch Bagger- und Radladerfahrer auszusortieren, wobei dazu verstärkt Betriebsanweisungen und Schulungen erfolgen sollen.
- Eine Arbeitsanweisung und Schulung zum regelmäßigen Umschlagen der gelagerten Abfälle ist vorzunehmen.
- Die Löschwasserrückhaltung sollte entsprechend den konkret genannten Vorgaben optimiert werden.

Die Bezirksregierung Köln hatte die GVG anlässlich der Vorstellung des Gutachtens aufgefordert, alle genannten Maßnahmenempfehlungen umzusetzen. Dies wurde von der Firma GVG zugesagt. Diverse Maßnahmenempfehlungen wurden bereits umgesetzt, die übrigen befinden sich in der Umsetzung. Die Bezirksregierung Köln erhält dazu fortlaufend Informationen über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen und prüft diese.

Aus dem Brandereignis am 06.07.2013 haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben, die weitergehende oder zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen gegenüber den bereits im Rahmen der Überwachung oder anhängiger Genehmigungsverfahren vorgesehenen Maßnahmen erforderlich machen.

Die Empfehlungen zur Optimierung der Annahmekontrolle wurden von der GVG inzwischen weiter konkretisiert; die Umsetzung wurde zugesagt. Eine entsprechende Unterweisung des Betriebspersonals wurde durchgeführt.

Zu den genehmigungsrelevanten Anlageänderungen insb. hinsichtlich der Brandschutztechnik in Halle 1 und des Übergangsbetriebs liegt der Bezirksregierung Köln ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag vor, zu dem die Stadt Köln bereits eine nicht abschließende Stellungnahme abgegeben hat. Hierzu wird derzeit noch ein ergänzendes übergreifendes Brandschutzkonzept erstellt. Es ist daher noch nicht absehbar, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird.

Der Genehmigungsantrag für den Neubau der Halle 2 mit den brandschutztechnischen Maßnahmen befindet sich nach erfolgter Abstimmung kurz vor der Fertigstellung und soll im September 2013 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden.

Trotz aller sicherheitstechnischer Maßnahmen und gesetzlicher Regelungen können Brände in Industrieanlagen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach vollständiger Umsetzung aller Maßnahmenempfehlungen wird sich allerdings ein deutlich höheres Schutzniveau einstellen. Die Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung wird deutlich verringert, ein entstehender Brand kann wirkungsvoller bekämpft und ein Vollbrand in den meisten Fällen ausgeschlossen werden.